Basel, den 12. April 1924 XXIV. Jahrgang / No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Tat.

I.

Ueberall dort, wo die Not des fortschreitenden Zusammenbrechens laut wird und sich in Worten Luft macht, hören wir immer wieder die Sehnsucht und die Forderung nach einer erlösenden, alles in neue Bahnen lenkenden Tat. Die scheinbar verzweifelte Lage erfordert eine Neugestaltung, so umfassend und so grossen Stiles, dass der einflusslose Einzelne zunächst vermeintlich gar nichts beitragen kann, sondern sich in sich selbst zurückzieht und, fast glaubenslos, wartet, bis etwa der grosse Augenblick herankommt.

Aber alles W a r t e n auf eine Tat ist falsch und nimmt unserem Leben allen Sinn. Was sind denn «Taten»? Das, was Alexander der Grosse ausführte, oder ausführen — wollte? Riesige Pläne, auf halbem Weg schon zerbrechend? Oder sind sie vielmehr das, was etwa der Nazarener ins Buch der Menschheit schrieb? Jahrhunderte, Jahrtausende gestaltend?

Wie tat er das, als Einzelner, fern vom Mittelpunkt damaliger Weltgeschichte?

Er wartete eben nicht auf ein erlösendes Schlagwort, er sammelte auch nicht Volk und Waffen, um irgend etwas Hemmendes niederzureissen — er ging ganz still den Weg seiner inneren Stimme, beugte sich nicht in die Fesseln erstarrter Gebräuche, wenn es irgendwo ein kleines zu helfen galt, und er tat vor wenigen Menschen schlicht, nie schwankend und unbestechlich das, was nach ehrlicher Zwiesprache mit der Tiefe des Herzens er als menschlich reifste Lösung erkannte. Als Einzelner.

Taten kommen nicht auf prunkendem Wagen einhergefahren, mit tausend Scheinwerfern darauf, die den Horizont abtasten nach Dingen, die h i n t e r ihm liegen sollen. Echte Taten haben nur zwei arme, schwielige Hände, die irgendwo zufassen, wo es gilt, einen Stein auf den andern zu setzen. Und ihr Kennzeichen ist nicht, dass sie unter Trompetenstössen fernst-herrliche Ziele ankündigen, an denen man «eigentlich» stehen sollte, oder dass sie wild aufbrüllen, weil der Sprung nach dem Monde nicht gelingen will — sie können alles das nicht, sondern nur eins: ihr Ziel — und sei es noch so nah gewesen — wirklich erreichen. Taten bedürfen keiner Riesentribüne, sie können im engsten Kreise, zwischen zwei, drei Menschen geschehen. *M. E.,* Gesundbrunnen 1924.

2. Internationaler Genossenschaftstag

5. Juli 1924

Gemäss Beschluss des Internationalen Genossenschaftsbundes (I. G. B.) soll jedes Jahr am ersten Samstag des Monats Juli in allen Ländern, die dem I. G. B. angeschlossen sind, ein internationaler Genossenschaftstag abgehalten werden. Dieses Jahr fällt dieser Anlass auf **Samstag, den 5. Juli 1924.**

Wir möchten die Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen jetzt schon ersuchen, die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um den internationalen Genossenschaftstag in richtiger und wirkungsvoller Weise zu begehen. Die Kundgebungen dieses Tages sind ein treffliches Propagandamittel für das Genossenschaftswesen, einerseits zur Gewinnung neuer Mitglieder und anderseits zu vermehrter Aufklärung der Anhänger unserer Bewegung. Angesichts der verschiedenartigen Verhältnisse in den Konsumvereinen hält es ziemlich schwierig, die Durchführung des internationalen Genossenschaftstages von einer zentralen Stelle aus zu besorgen. Es ist zweckmässiger, jedem Verein selbst zu überlassen, in welcher Weise er in seinem Wirtschaftsgebiet diesen Tag begehen will, da die Vereinsvorstände am besten in

der Lage sind, die geeignete Propagandaweise zu wählen.

Wir beschränken uns deshalb lediglich auf Erteilung von Direktiven und Anregungen, wie die Sache durchgeführt werden könnte und überlassen die weitere Ausführung den lokalen Vereinen, gewiss, dass sie in ihrem eigenen Interesse alles aufbieten werden, um den Tag möglichst wirkungsvoll zu gestalten.

Der V. S. K. wird jedoch seinerseits die Vereine im Rahmen des Möglichen unterstützen, wie aus Nachfolgendem hervorgeht:

I. Aufgabe des V. S. K.:

1. Herausgabe eines **künstlerischen Plakates,** das wiederum in allen Ortschaften der Schweiz angeschlagen werden wird.

Jedem Verbandsverein werden ebenfalls zwei Plakate zugesandt. Vereine, die mehr Plakate zu erhalten wünschen, belieben dies bis **spätestens den 15. April 1924** bekannt zu geben.

2. Vom **letztjährigen Plakat** werden **Postkarten** hergestellt, die von der Buchdruckerei des V. S. K. bezogen werden können.

3. In der Buchdruckerei werden ebenfalls wieder eine Anzahl **Flugschriften** hergestellt und den Vereinen zu billigem Preise behufs Verteilung an die Bevölkerung abgegeben.

4. Die Buchdruckerei liefert fernerhin den Vereinen **genossenschaftliche Sentenzen,** die sich vortrefflich eignen zur Dekoration der Schaufenster und Ladenlokale am internationalen Genossenschaftstag.

Diese Sentenzen sollten überhaupt das ganze Jahr hindurch in den Verkaufslokalen abwechslungsweise aufgehängt werden, da sie in kurzen, prägnanten Worten Wesen, Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung zum Ausdruck bringen.

5. Die **genossenschaftliche Presse** des V. S. K. erscheint auch dieses Jahr auf den internationalen Genossenschaftstag hin in geschmackvoller Aufmachung und mit Illustrationen versehen.

Den Vereinen ist zu empfehlen, an diesem Tage eine grössere Anzahl Blätter zu beziehen zur Abgabe auch an diejenigen Bevölkerungskreise, die für die Mitgliedschaft der Konsumvereine noch gewonnen werden sollen.

Der V. S. K. wird im übrigen auch in der schweizerischen Tagespresse einen geeigneten Artikel publizieren.

6. Denjenigen Vereinen, die dies bis spätestens den 30. April 1924 melden, sollen **Referenten** zur Verfügung gestellt werden. Dagegen machen wir darauf aufmerksam, dass die Referentenzahl des V. S. K. ziemlich beschränkt ist, weshalb wir den einzelnen Vereinen empfehlen, in ihrem eigenen Kreise sich nach geeigneten Personen umzusehen.

7. Die Abteilung Mercerie waren liefert den Verbandsvereinen silberne **Verbandsabzeichen** mit der Verbandsmarke «Viribus unitis», die wegen ihrer sorgfältigen und gefälligen Ausführung sich auch als Broschen für die Frauen eignen. Diese Abzeichen werden zum Preise von Fr. 1.50 per Stück an die Vereine abgegeben.

8. Das III. Departement für Warenvermittlung wird auch dieses Jahr sich bestreben, kleine **Versuchsmuster von Chocolats,** genannt «Napolitain», in Miniaturpackung und verschiedenfarbigen «Co-op»-Etiketten, den Vereinen zu billigem Preise zur Verfügung zu halten.

II. Aufgaben der Vereine:

1. Jeder Verein soll sich bestreben, den internationalen Genossenschaftstag in seinem Wirtschaftsgebiete in würdiger und die Sache fördernder Weise zu begehen.

2. Zu diesem Zwecke sollen **öffentliche Versammlungen, Zusammenkünfte** und **Unterhaltungen** in Aussicht genommen werden, um die Mitglieder und weitere Bevölkerungskreise über Zweck, Nutzen und Ziel der Genossenschaftsbewegung aufzuklären und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu stärken.

3. **Vereinslokalitäten** und **Verkaufslokale** sollen innen und aussen geschmackvoll **dekoriert** werden, damit Mitgliedschaft und weitere Bevölkerung auf die besondere Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht werden.

4. Mit sämtlichen **Eigenfabrikaten** und **«Co-op»-Produkten** des V. S. K. kann eine gefällige **Ausstellung** arrangiert werden.

5. Die vom V. S. K. gelieferten **Sentenzen** sollen an richtiger Stelle angebracht, sowie die von der Buchdruckerei gelieferten **Flugblätter** und **«Genossenschaftl. Volksblätter»** durch Kinder und weitere bereitwillige Personen unter die Bevölkerung verteilt werden.

6. Die Vereinsverwaltungen sollen darauf Bedacht nehmen, an diesem Tage den Verkauf der **genossenschaftlichen Literatur** möglichst zu fördern.

7. Mitglieder der Vorstände, der Verwaltungsräte und der Genossenschaftsräte, sowie weitere geeignete Mitglieder sollten eine rege **Agitation durch Hausbesuch** entfalten, um die Mitglieder zu regerem Warenbezuge und treuerer Unterstützung der Vereine anzuhalten, sowie um Aussenstehende als neue Mitglieder zu gewinnen.

8. Die **vierte Seite** des «Genossenschaftl. Volksblattes» ist dem Zweck des Tages entsprechend zu redigieren.

9. Eventuell ist auch die Durchführung von **Umzügen** durch die Strassen mit Fuhrwerken zu empfehlen, wobei die verschiedenen Angestellten-Kategorien wie Metzger, Bäcker usw. und auch Kinder mitwirken können. Geeignete Darstellung der Warenvermittlung und der Warenherstellung in den Genossenschaften ist ebenfalls zu empfehlen.



Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1923.

IV.

Der **Umsatz** hat im Berichtsjahre die Gesamtsumme von Fr. 119,519,479.83 erreicht, etwas über eine Million Franken mehr als im Vorjahre. Wie er sich auf die einzelnen Abteilungen verteilt, zeigt die folgende, mit den Jahren 1913 und 1922 in Vergleich gestellte Verbrauchsstatistik:

	1913 Fr.	1922 Fr.	1923 Fr.
Abt. Zucker	4,065,700.—	11,953,000.—	13,897,000.—
» Weine	1,117,400.—	4,298,000.—	3,536,000.—
» Futtermittel	633,800.—	2,107,000.—	2,345,000.—
» Landesprodukte	1,265,300.—	2,278,000.—	2,296,000.—
» Käse	864,200.—	4,524,000.—	4,122,000.—
» Fleischwaren	7,231,300.—	19,190,000.—	19,976,000.—
» Fabrikationsartikel	8,453,200.—	20,119,000.—	19,179,000.—
» Kolonialwaren	3,252,100.—	6,157,000.—	6,160,000.—
» Gebrauchsartikel A	3,926,000.—	9,401,000.—	10,159,000.—

Abt. Gebrauchsartikel B	932,700.—	3,685,000.—	3,645,000.—
» Brennstoffe	2,998,600.—	5,961,000.—	6,367,000.—
» Manufakturwaren	1,879,200.—	5,431,000.—	6,333,000.—
» Merceriewaren	236,200.—	1,178,000.—	1,153,000.—
» Schuhwaren	1,964,300.—	6,741,000.—	7,048,000.—
Mahlprodukte (M. S. K.)	5,606,500.—	10,013,000.—	8,910,700.—
Milch, frische (M.E.S.K.)	—.—	7,738,000.—	7,540,000.—

Die Tabelle über die Umsätze mit den Verbandsvereinen wird den letzteren zum eingehenden Studium empfohlen, wie auch die Organe des V. S. K. dieser Aufstellung vermehrte Beachtung schenken sollen, um klarstellen zu können, weshalb einzelne Vereine einen Umsatzrückgang beim Verbande aufweisen. Mit Recht sagt der Bericht: «Wie jede Vereinsverwaltung von sämtlichen Mitgliedern erwartet, dass sie ihren Bedarf an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen soviel als möglich im Vereinsladen decken, so scheint es uns als eine selbstverständliche genossenschaftliche Pflicht, dass auch die Vereinsverwaltungen ihrerseits bei ihren Einkäufen so viel als möglich die genossenschaftliche Zentraleinkaufsstelle berücksichtigen. Nur so wird der V. S. K. in die Lage versetzt, die ihm von den Mitgliedern übertragene Aufgabe der Organisation der Konsumkraft des Schweizervolkes zu erfüllen.» Dann wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass alle Vereine, die dieses Jahr einen Umsatzrückgang mit der Zentralstelle aufzuweisen haben, im laufenden Jahre sich bestreben werden, diese Lücke wieder auszufüllen.

Mehr als eine Million Franken Warenbezug hatten beim Verbande 17 Vereine, nämlich:

	1923	1922
Basel, Allg.Consumverein beider Basel	18,669,905.17	18,424,925.09
Zürich, Lebensmittelverein	4,277,918.70	4,281,912.89
Bern, Konsumgenossenschaft	3,333,722.74	3,589,227.70
Winterthur, Konsumverein	2,755,725.80	2,774,748.50
Chaux-de-Fonds, La, Coop. Réunies	2,586,029.90	2,920,387.90
Luzern, Allg. Konsumverein	2,247,086.60	2,138,372.—
Biel (Bern), Konsumgenossenschaft	2,067,803.84	2,287,409.48
Schaffhausen, Allg. Konsumgen.	1,984,970.77	2,000,520.95
Genève, Soc. coop. suisse de consom.	1,786,232.30	2,177,446.90
Olten, Konsumverein	1,686,407.75	1,855,928.50
Lausanne et env., Soc. coop. de cons.	1,586,464.85	1,573,555.40
Solothurn, Konsumgenossenschaft	1,477,382.15	1,391,195.70
Pfäffikon, Ldw.Ver. Pfäffikon-Hittnau-Russikon	1,380,993.85	1,319,401.25
Neuchâtel et env., Soc. coop. de cons.	1,190,081.75	1,233,270.20
Steffisburg, K.-V. Thun-Steffisb. u. U.	1,094,501.52	961,604.71
Liestal und Umgebung, K.-V.	1,087,870.90	1,054,226.80
Porrentruy et env., Soc. coop. de cons.	1,033,505.40	1,035,298.35

Bezüge von mehr als einer halben Million Franken machten beim Verbande 24 Vereine, von mehr als 400,000 Franken 11 Vereine, von mehr als 300,000 Franken 21 Vereine, von mehr als 200,000 Franken 39 Vereine, von mehr als 100,000 Franken 99 Vereine, von mehr als 50,000 Franken 117 Vereine, unter 50,000 Franken der Rest der Vereine, 182.

Die Belieferung der Vereine erfolgte von den verschiedenen Lagern aus in Sendungen, deren Zahl einen Begriff von dem Verteilungsapparat geben kann, den der Verband darstellt. Pratteln hatte 96,541 Aufträge auszuführen; Einzelsendungen 28,412, Bahnkollis 175,598, Poststücke 35,521, insgesamt mit 7,3 Millionen Kilo, Eisenbahnwagen 279 mit mehr als 2 Millionen Kilo. Die Autokurse ab Pratteln kamen auf 1037 Fahrten mit 4,4 Millionen Kilo geführtem Gewicht. Wülflingen führte 18,095 Aufträge aus, Morges 8448; Lugano lieferte 15,551 Kollis. Das Lagerhaus für Schuhwaren in Basel erledigte 6932 Bahn- und 40,119 Postsendungen, das Lagerhaus für Manufaktur- und Merceriewaren in Basel brachte es auf 7465 Bahn- und 35,791 Postsendungen.

Für die Bewältigung dieser Verteilungsaufgabe ist ein vielhundertköpfiges Personal erforderlich, immerhin hat sich dessen Verminderung auch im Jahre 1923 fortgesetzt. Ende 1922 war der Personalbestand 737, Ende 1923 noch 706. Seit dem höchsten Stande (1. Dezember 1920) beträgt der Rückgang des Personals 137 Personen. Die Verwaltungskommission will auch im laufenden Jahre, wenn möglich, mit dem jetzigen Personal auskommen; indessen erklärt sie, dass sich bei vermehrter Geschäftstätigkeit Neueinstellungen kaum mehr vermeiden lassen.

In Würdigung der intensiven Arbeitsweise, die das erheblich reduzierte Personal leisten musste, haben die Verbandsbehörden beschlossen, das am 1. Januar 1924 noch im Dienste des Verbandes stehende Personal am Betriebsergebnis pro 1923 zu beteiligen, dadurch, dass allen Angestellten, deren Tätigkeit befriedigte, auf Weihnachten 1923 2% des Einkommens als freie Vergütung ausbezahlt wurden. Ferner wurden auf 1. Januar 1924 die Besoldungen der nach der Dienst- und Gehaltsordnung und dem Gesamtarbeitsvertrage angestellten Personen, soweit das Maximum nicht erreicht war, unter Wegfall von Extrazulagen um eine Besoldungsstufe erhöht. Die Löhne des Buchdruckereipersonals, die nach dem generellen Arbeitsvertrage im Buchdruckgewerbe geordnet sind, wurden im Rahmen dieses Vertrages belassen. Auch dem Schuhfabrikpersonal, das jetzt schon erheblich besser entlöhnt ist als in der privaten Schuhindustrie, abgesehen von den im V. S. K. noch dazukommenden Fürsorgemassnahmen, konnte, um die Preiskonkurrenzfähigkeit mit der privaten Schuhindustrie zu wahren, eine Lohnerhöhung nicht bewilligt werden. Lediglich für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik wurden Veränderungen vorgenommen, indem deren Löhne auf das Minimum der im Beschlusse der Verwaltungskommission vom 21. Dezember 1920 vorgesehenen Skala festgesetzt worden sind.

Sämtliche Besoldungen pro 1924 wurden bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichert; die Nachzahlungen für die Besoldungserhöhungen fallen zu Lasten des V. S. K., ebenfalls ¾ der Prämien pro 1924, wogegen ¼ vom Personal getragen wird. Die Fürsorgemassnahmen für das Personal erforderten im Jahre 1923 vom Verband rund eine Viertelmillion Franken.



Der A. C. V. Luzern im Jahre 1923.

(H. P. Korresp.)

Vor einigen Tagen ist der gedruckte Jahresbericht des Allgemeinen Konsumvereins Luzern herausgekommen. Er ist in bezug auf Form und Umfang seinen Vorgängern ähnlich.

Die Leitung der Genossenschaft benützt seit Jahren diese Berichte zur Wiedergabe von Bildern eigener Liegenschaften. Letztes Jahr zeigte das Titelblatt das schöne Eigenheim «Fontana» in Wolhusen. Der Bericht pro 1923 bringt die Frontansicht des vom A. C. V. im Berichtsjahr selbst erbauten Wohn- und Geschäftshauses mitten in der im Entstehen begriffenen Gartenstadt auf dem Wesemlin. «Zur Wage» heisst das am Hause angebrachte Emblem.

Unsere Luzerner Genossenschaft schliesst seit einigen Jahren mit dem Kalenderjahr, d. h. auf den 31. Dezember ab.

Das Jahr 1923 war für den A. C. V. ein Zeitabschnitt erfreulicher Entwicklung und Erstarkung.

Es entstanden neue Filialen in der Siedelung Wesemlin Luzern, in Weggis am Rigi, in Rothenburg und in Root-Gisikon, so dass Ende des Jahres die Zahl der Filialen von 39 auf 43 gestiegen war. Eine weitere Filialeröffnung (No. 44) im Stadtrayon wird Anfangs April 1924 erfolgen. Eine namhafte Vermehrung hat auch der Eigenbesitz von Liegenschaften erfahren. Ins Berichtsjahr fallen der Erwerb von zwei Häusern an der Waldstätterstrasse und an der Baselstrasse, in denen Filialen des A. C. V. eingemietet waren, die durch den Eigenbesitz des Hauses dort nun gesicherten Boden gefunden haben. Selbst erstellt wurde das eingangs genannte Haus auf Wesemlin und das Eigenheim in Malters. Letzteres konnte auf Mitte März abhin bezogen werden. Zur Erstellung von Eigenheimen im oberen Teil von Gerliswil-Emmenbrücke, wo die Siedelungen des Personals der Viscose-Gesellschaft sich rasch ausdehnen und an der Bernstrasse im Stadtgebiete wurden passende Bauplätze erworben. Auf ersterem Platze wird diesen Frühling mit dem Bau begonnen und es soll das Haus im Herbst bezogen werden können. Vor einigen Wochen ist auch in Küssnacht am Rigi ein passendes Haus erworben worden, in welchem im nächsten Herbst die dortige, gut gehende Filiale grössere und schönere Räume beziehen kann, als sie heute benützen muss. Damit steigt die Zahl der eigenen Liegenschaften auf 22 mit einem Buchwerte von rund Fr. **2,500,000.—**. Im Berichtsjahre wurde auch eine eigene, modern eingerichtete Kaffeerösterei in Betrieb gesetzt und die Grosszahl der Filialen mit elektrischen Kaffeemühlen ausgestattet. Ferner wurde der Autopark von 7 auf **9** Lastautos erhöht, während der Pferdebestand entsprechend reduziert worden ist und nun noch 12 Stück verzeigt. Das Jahr 1923 war also durchaus kein stilles, sondern ein recht lebhaftes.

Auch in bezug auf den Umsatz macht sich ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar. Während in den Vorjahren zufolge des Preisabbaues die Wertziffern zurückgegangen waren, ist im Berichtsjahre eine Umsatzvermehrung dem Geldwerte nach von Fr. **180,595.**— = **2,3** Prozent zu verzeichnen. Die Umsatzmengeziffern ergeben, wie die Hauptartikel zeigen, prozentual bedeutend grössere Zahlen.

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder ist von 12,077 auf 12,292 angestiegen. Da die Eröffnung der vier neuen Filialen erst gegen Jahresende erfolgen konnte, sind die Auswirkungen in bezug auf Zuwachs neuer Mitglieder aus jenen Tätigkeitsgebieten noch nicht sichtbar. Es dürfte das im Jahre 1924 erwartet werden.

Teilt man die Totalumsatzsumme von Franken 8,110,249.— durch die Mitgliederzahl von 12,292, so ergibt sich ein Durchschnittsbezug von Fr. 659.— gegen Fr. 656.— im Vorjahre. Hier sind die Ziffern immer noch unbefriedigend und darf mit dem Bestreben nach Besserung nicht zurückgehalten werden.

Die Betriebsrechnung ergibt nach Einstellung eines festen Sparrabattes von 6% auf einer eingetragenen Summe von Fr. 5,400,000.— = Franken 323,000.— einen Betriebsüberschuss von Franken 108,000.—. Dieser wird nach Beschluss der Genossenschaftsleitung zu Abschreibungen und Reserveäufnungen in der Höhe von rund Fr. 106,500.— verwendet. Auf neue Rechnung werden Fr. 1629.51 vorgetragen.

Sowohl das Betriebsergebnis, wie die Reservestellungen bewegen sich ziemlich in den gleichen Rahmen wie im Jahre 1922. Die drei Betriebsabteilungen: Waren, Brennstoffe und Molkerei weisen alle Betriebsüberschüsse auf. Bei der Molkerei beträgt der Ueberschuss allerdings nur Fr. 771.65. Wie überall ist auch die Molkerei des A. C. V. Luzern von der Stellungnahme des Milchproduzentenverbandes abhängig, der sowohl Ankaufs- wie Verkaufspreise der Frischmilch diktiert. Nennenswerte Betriebsüberschüsse werden bei dieser Abteilung auch für die Zukunft kaum erwartet werden dürfen. Dagegen besteht die Gefahr namhafter Betriebsrückschläge weiter und es wird die Molkerei auch fernerhin ein Sorgenkind der Genossenschaft bleiben.

Der Personalbestand verzeigt auf 31. Dezember 1923: Warenabteilung 79, Brennstoffabteilung 21, Molkereibetrieb 18, Fuhrhaltung: Auto- und Pferdebetrieb 24, Ladenbetrieb 122, total 264 Angestellte, wovon 192 mit definitivem Anstellungsverhältnis, während der Rest als provisorisches Personal zu betrachten ist, darunter 9 im Lehrlingsverhältnis.

Nach der statistischen Tabelle über Umsatz, Unkosten, Abschreibungen und Reservestellungen weist die Gesamtaufwendung an Betriebsunkosten und Abschreibungen eine Erhöhung von Fr. 56,000.— auf und steigt von 20,64 im Vorjahr auf 20,9 Prozent der Umsatzsumme an. Die Hauptposten an dieser Erhöhung finden sich bei den Ausgaben für Steuern (Fr. 15,000.—), Löhne (Fr. 21,000.—), Kapital- und Mietzinse (Fr. 25,000.—).

Die Bilanz hat auch im Berichtsjahre eine Verbesserung erfahren. Es sind die eigenen Mittel von Fr. 1,163,000.— auf Fr. 1,246,000.— gestiegen, darunter Reservefonds und Eintrittsgelder Franken 764,000.—. Der Wertschriftenbestand ist um Franken 253,000.—, die Vorräte an Waren um Fr. 220,000.— und der Immobilienbesitz um Fr. 356,000.— grösser geworden, während die Passivobligationen um Fr. 82,000.— abgenommen haben. Diesen Verbesserungen auf der Aktivseite stehen an Erhöhungen der Passiven gegenüber: Zunahme der Sparkasse um Fr. 457,000.—, der Hypotheken um Fr. 284,000.—, diverse Kreditoren Fr. 64,000.— und Anteilscheinkapital Fr. 32,000.—. Die Bilanzsumme ist von Fr. 6,263,317.— auf Fr. 7,072,512.—, d. h. um 809,195.— Franken gestiegen.

Die in klarer und übersichtlicher Form gehaltene Bilanz zeigt den guten Stand der Genossenschaft, die auch ihr 33. Betriebsjahr in durchaus befriedigender Weise abschliessen konnte.

Wenn man die Bilanzziffern nach den vom V. S. K. aufgestellten Normen prüft, ergibt sich ein für den A. C. V. Luzern recht günstiges Resultat. Die fortschreitende Verbesserung des Verhältnisses der eigenen Mittel zu den fremden Geldern und zur Bilanzsumme vor allem sind die Merkmale der sichtbaren finanziellen Erstarkung.

Eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet die eigene Sparkasse. Sie wurde auf 1. Oktober 1904 eingeführt. Am Ende des ersten Betriebsjahres waren von 660 Einlegern Fr. 68,163.— vorhanden. Nach fünf Jahren waren bereits Fr. 497,692.—, also nahezu eine halbe Million einbezahlt und es hielt die Steigerung der Ziffern fortgesetzt an. Einzig auf Ende 1914 zeigte sich eine Abnahme von Fr. 114,000 dem Vorjahre gegenüber; eine Folge der bekannten Vorgänge bei allen Sparkassen (Kriegsausbruch in den Juli- und Augusttagen 1914). Seither war das Zutrauen in die eigene Sparkasse bei den Genossen-

schaftern ein progressives, Jahr um Jahr sich steigerndes. Im Berichtsjahre 1923 betrug die Zunahme sogar nahezu eine halbe Million und liess die Sparkassaguthaben von Fr. 1,278,131.— auf 1,735,881.— ansteigen, von 2639 Einlegern herstammend. Die fortschreitende finanzielle Festigung der Genossenschaft wird mehr und mehr in allen Schichten der Mitgliedschaft bekannt. Die Gegner des A. C. V. haben mit den wiederholt gemachten Versuchen in ihrem Sprachorgan, dem «Kompass», Misstrauen gegen den A. C. V. zu säen, wenig Erfolg gehabt. Die Genossenschaftsmitglieder wissen den Wert ihres eigenen Unternehmens, dessen wirtschaftliche Notwendigkeit und dessen reelles Geschäftsgebaren immer mehr zu schätzen. Und dass der A. C. V. Luzern diesen Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden suchte, beweisen nicht nur seine Rechnungsablagen. Auch die monatlichen Preisstatistiken des V. S. K., 22 Schweizerstädte umfassend, zeigen ziffernmässig das erfolgreiche Wirken. Dort steht Luzern im Jahre 1923 im Durchschnitt der zwölf Monatserhebungen mit seinen Indexziffern an fünfter Stelle oben. Nur vier Orte hatten kleinere Indexzahlen aufzuweisen. Ob es wohl auch so wäre, wenn keine kräftige, leistungsfähige luzernische Konsumgenossenschaft existieren würde?

Die nächsten Jahre drängen den A. C. V. vor das Problem der Schaffung eines neuen Zentralmagazins. Das heutige Magazin genügt den Verhältnissen nicht mehr. Die Aufgabe ist bei den heute noch bestehenden hohen Baupreisen nicht leicht und bedarf reiflicher Vorstudien und Berechnungen. Doch wird auch dieses Projekt seine Verwirklichung finden, wenn einträchtiges Zusammenarbeiten weiter anhält. Mögen die leitenden Organe auch in dieser Frage eine glückliche Lösung und das notwendige Verständnis der Genossenschafter finden.



Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf im Jahre 1923.

Es sind nun ungefähr fünf Jahre her, dass der verdienstvolle Gründer des Freidorfes, Herr Jæggi, zum erstenmale seinen Gedanken, eine Siedelungsgenossenschaft in dem Sinne, wie sie sich nachher als Freidorf herauskristallisierte, ins Leben zu rufen, der Oeffentlichkeit bekanntgab. Die Aufnahme der Idee war, wie das bei allem Neuen der Fall ist, geteilt. Die einen stimmten dem Plan freudig zu, die andern hielten die Sache für zum vorneherein verfehlt und sagten der Gründung ein baldiges Fiasko voraus.

Wenn heute ein Urteil überhaupt schon gerechtfertigt ist, so spricht es entschieden nicht zu Gunsten der Pessimisten, sondern stimmt den Optimisten zu. Zwar hat das eigentliche Gemeinschaftsleben erst zum Teil einsetzen können, da die Hauptvoraussetzung zu einer positiven Gemeinschaftspflege, das Genossenschaftshaus, immer noch der Fertigstellung harrt, aber schon heute weist das Freidorf nicht nur in seiner äusseren Organisation, sondern in seiner ganzen Lebensäusserung viele Züge auf, die man bei einem andern Konsumverein nicht oder doch nur selten findet. Wir erinnern nur daran, dass das Freidorf seine eigene Schule besitzt, die, wenn sie sich auch dem allgemeinen staatlichen Lehrplan anpassen muss, doch auch den Besonderheiten einer Schule auf genossenschaftlichem Gebiete Rechnung trägt. Wir führen die Batzensparkasse an, die zwar teilweise schon Nachahmung gefunden hat, aber doch eine auf dem Boden des Freidorfes erwachsene Idee ist. Wir verweisen auf die Gertrudgruppe, einen Zirkel, der sich wöchentlich einmal versammelt und unter der Leitung von Herrn Dr. Munding genossenschaftliche Fragen und die Beleuchtung eines Pestalozzi und Zschokke behandelt. Wir machen auf die Kollektivlebensversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge und die Mobiliarversicherung bei der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft aufmerksam. Wir erwähnen das Bestehen eines Weihnachtsfeierfonds, eines Jahresfeierfonds, einer Schülerreisekasse, eines Volkschores, eines Orchesters.

Trotzdem es noch nicht bezugsfertig ist, wurde das Genossenschaftshaus schon einigemale zu gemeinsamen Veranstaltungen der Siedelungsgemeinschaft verwendet, so für die Jahresfeier am 24. August, die ausserordentliche Generalversammlung vom 30. September, die Weihnachtsfeier am 23. Dezember und die Sylvesterfeier am 31. Dezember. Jedesmal war der Bau seiner Vollendung etwas näher, und jedesmal kam es deutlicher zum Ausdruck, was die Siedelung einmal haben wird, wenn das ganze Haus benützt werden kann.

Die Mitgliederzahl des Freidorfes betrug am Anfang des Jahres 145, am Schluss 143. Sieben Austritten stehen fünf Eintritte gegenüber. Die gesamte Einwohnerzahl beziffert sich auf 610.

Die oberste Leitung des Freidorfes liegt in den Händen eines Verwaltungsrates. Für die Erledigung besonderer Aufgaben bestehen sieben Kommissionen, die Erziehungs-, die Gesundheits-, die Betriebs-, die Bau-, die Finanz-, die Sicherheits- und die Unterhaltungskommission. Am stärksten in Anspruch genommen ist naturgemäss die Betriebskommission. Ihr liegt die unmittelbare Führung des eigentlichen Konsumbetriebes ob. Doch haben auch die Erziehungs-, die Bau- und die Finanzkommission beträchtliche Arbeit zu leisten.

Der Erziehungskommission untersteht auch die Bibliothek, die 687 Bände zählt. Im Jahre 1923 wurde sie von 75 Familien benützt. Diese 75 Familien bezogen zusammen 1275 Bücher. Der ganze Bestand wurde somit annähernd zweimal «umgesetzt». Die Schule zählt insgesamt 62 Schüler. Bisher stand der Gesamtschulbetrieb unter einer Lehrkraft; auf Beginn des neuen Schuljahres wird eine Aenderung in der Weise eintreten, dass eine Lehrerin die unteren und der bisherige Lehrer die obern Klassen übernimmt.

Die Spar- und Hilfskasse, die von einer Subkommission der Finanzkommission verwaltet wird, zählte Ende 1923 288 Einleger. Das gesamte bisher angesammelte Guthaben beziffert sich auf Franken 29,478.40, gewiss ein schöner Betrag, wenn man bedenkt, dass er sich aus täglichen Einlagen von nur je einem Batzen zusammensetzt. Ausser diesen Guthaben besitzt die Spar- und Hilfskasse ein eigenes Vermögen von Fr. 3247.20, das entstand aus dem Ertrag der Mobilienversicherungsagentur, aus den Zinsen, die nicht den Einlegern zugewendet werden müssen (die Verzinsung beginnt erst mit je Franken 100.—) und aus gelegentlichen anderen Zuwendungen. Die ersten Fr. 100.— wurden von den Einlegern, die der Kasse seit Beginn (1. Januar 1921) angehören, im Herbst 1923 erreicht.

Der Warenumsatz belief sich im Jahre 1923 auf Fr. 519,756.18, etwas weniger als im Jahre 1922. Die

Unkosten belaufen sich auf Fr. 26,779.99, d. h. ungefähr 5% des Umsatzes, nach Abzug der Zinseneinnahmen auf Fr. 25,040.66. Dass das Freidorf mit so geringen Betriebskosten auskommt, ist ausser auf den sparsamen Haushalt nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass, von den eigentlichen Angestellten der Genossenschaft abgesehen, alle Funktionäre ihre Arbeit ohne jegliches Entgelt verrichten. Nachdem zugunsten der Mitglieder ein Rabatt von Fr. 23,303.85 (5% der eingetragenen Bezüge) zurückgestellt worden ist, verbleibt ein Reinüberschuss von Franken 19,690.17. Davon werden Fr. 1645.55 zur Abschreibung auf Mobilien und Bibliothek verwendet, Franken 8500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 9321.54 (2%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 223.08 auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Bilanz führen wir an: Fr. 1452.— Bargeld, Franken 16,695.25 Wertmarken, Fr. 75,292.65 Bankguthaben, Fr. 600.— Beteiligungen, Fr. 21,306.90 (4% des Umsatzes) Warenvorräte, Fr. 3270.85 Migrosausstände, Fr. 1000.— Mobilien und Fr. 1.— Bibliothek, an Passiven Fr. 21,000.— Anteilscheine, Fr. 20,250.— Emission der Wertmarken, Fr. 41,909.03 Kreditoren inkl. Rabatt an die Mitglieder, Fr. 9321.54 Rückvergütungen, Fr. 27,500.— Reservefonds und Fr. 223.08 Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds von Fr. 27,500.— ist die Frucht einer Arbeit von nur drei Jahren. Daneben besitzt die Siedelung noch einen Spar- und Hilfskassenfonds von Fr. 3247.20, einen Weihnachtsfeierfonds von Fr. 3976.40 und einen Jahresfeierfonds von Fr. 674.20, zusammen also ein Vermögen von Fr. 35,397.80.

Die Liegenschaftenrechnung wird, da der Ertrag der Liegenschaften nicht der Siedelung zufällt, vollständig gesondert von der übrigen Buchhaltung geführt. Die gesamten Einnahmen des Jahres belaufen sich auf Fr. 157,591.38, die gesamten Ausgaben auf Fr. 85,382.88, der Ueberschuss demnach auf Franken 72,208.50. Unter den Ausgaben nehmen die Steuern eine hervorragende Stellung ein. Sie betragen Fr. 30,385.20, also über ein Drittel aller Ausgaben, wozu noch zu bemerken ist, dass für das Jahr 1924 erhöhte Steuern bezahlt werden müssen. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 7,457,918.87 zu Buch. Das Bankguthaben, gebildet aus dem noch nicht verwendeten Stiftungskapital und den bisherigen Ueberschüssen, soweit sie noch keine Verwendung gefunden haben, beziffert sich auf Fr. 419,913.35. Die Stiftungssumme steht mit Fr. 7,515,140.87 dem Liegenschaftswert gegenüber. Ein weiterer Passivposten sind Fr. 307,950.30 Baurechnungen und zurückbehaltene Garantien.

Im Berichtsjahre ist eine Tochterunternehmung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ins Leben getreten, die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften. Das Stiftungsvermögen wird gebildet aus den Ueberschüssen der Liegenschaftsrechnung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Sie dient in späterer Zeit dem Bau weiterer Siedelungen. Dieser Stiftung hat das Freidorf aus seinen bisherigen Ueberschüssen im Jahre 1923 immerhin schon Fr. 150,000.— zugewiesen und weitere Fr. 56,804.30 stehen auf Ende des Jahres zu diesem Zwecke noch zur Verfügung. Die von Bernhard Jæggi errichtete Stiftung für ein genossenschaftliches Seminar steht mit den Bestrebungen im Freidorfe im Zusammenhange.

Unser Bericht konnte naturgemäss nur das Wichtigste aus dem Leben und Wirken der Siedelungsgenossenschaft Freidorf im Jahre 1923 erwähnen und auch dieses Wenige nur streifen. Wir glauben aber immerhin, denjenigen Lesern, die dem Leben des Freidorfes fernstehen, soviel gezeigt zu haben, dass das Freidorf im besten Zuge ist, die vielen Erwartungen die man ihm entgegenbringt, zu erfüllen. *H.*



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

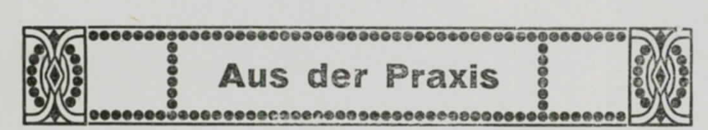
Das vierte Elektrifikationsanleihen hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Statt der benötigten 150 Millionen, die der Bund im Falle der Mehrzeichnungen noch auf 200 Millionen zu erhöhen gedachte, sind nur 130 Millionen gezeichnet worden. Da die Rendite des Anleihens über 5¼ Prozent betrug, so wird das Resultat dahin ausgelegt, dass dieser Zinssatz eben nicht mehr genüge, um das Kapital anzuziehen. Bei dieser Erklärung wird übersehen, dass der schweizerische Automobilklub, dessen Mitglieder sicherlich zum grössten Teil finanzkräftige Leute sind, vor einiger Zeit beschlossen hat, inskünftig die Bundesanleihen wegen der Erhöhung des Benzinzolles zu boykottieren und dieser Beschluss dürfte an dem Misserfolg des Anleihens nicht unschuldig sein. Denn wenn auch die Zinssätze im Lande eine Neigung zum Ansteigen zeigen, so waren die Bedingungen dieses Anleihens immerhin so günstig, dass es eine starke Anziehungskraft auf die Geldbesitzer ausüben musste. Freilich werden industrielle Kapitalanlagen heute durchwegs mit sechs Prozent verzinst und die Kapitalisten mögen sich sagen, dass diese Anlagen bei nicht zu langer Rückzahlungsfrist nahezu die gleiche Sicherheit bieten wie Staatspapiere. Ferner ist heute der Geldmarkt mit den Titeln öffentlicher Anleihen übersättigt und das Schicksal dieser Anleihen in den Nachbarländern der Schweiz ist derartig unerfreulich gewesen, dass eine Rückwirkung auf den schweizerischen Geldmarkt auf die Dauer nicht ausbleiben kann. Es kann nicht schaden, wenn auch in der Schweiz die leitenden Behörden durch Absatzschwierigkeiten neuer Anleihen zu einer heilsamen Abneigung gegen unrentable Ausgaben erzogen werden.

Man hat in den letzten Wochen dem Publikum viel von den Opfern und Verlusten erzählt, die die ausländische Frankenspekulation durch die unerwartete Erhöhung des Frankenkurses erlitten habe, aber weit schwerer werden die Opfer sein, die die französische Volkswirtschaft wird bringen müssen, wenn der Franken stabil bleiben soll. Gewiss hatten sich an allen Weltbörsen bei dem beständigen Sinken des Frankens manche Leute zur Baissespekulation in Franken verleiten lassen, aber trotzdem hat infolge des Steigens des Frankens noch keine Firma in Amsterdam oder Berlin falliert. Dagegen werden den französischen Exporteuren aus dem heutigen Kursniveau des Frankens, wenn es aufrecht erhalten bleibt, Verluste erwachsen, die die Verluste ausländischer Börsenspekulanten leicht übertreffen könnten. Eine Bewegung des Geldwertes nach oben ist nur dann für ein Land von geringer Bedeutung, wenn sich das Niveau der Preise und Löhne noch nicht auf den gesunkenen Geldwert eingestellt hat, ist aber das Preis- und Lohnniveau bereits mit dem Geldwert in Einklang, dann schiebt die Erhöhung des Geldwertes die wirtschaftliche Faktoren so durcheinander, dass die Volkswirtschaft teilweise aktionsunfähig wird. Vielleicht wird Frankreich die Stabilisierung der Währung dadurch erleichtert, dass es als Agrarland die Heftigkeit der Wirtschaftskrisen

weniger zu spüren bekommt, wie das mehr industrialisierte Deutschland. Für die Schweiz ist es natürlich wünschenswert, dass auch die französische Währung stabilisiert wird und zwar auf einem möglichst hohen Niveau, weil damit sowohl die Gefahr des Valutadumpings beseitigt wie die Verluste auf die in Frankreich angelegten Kapitalien vermindert werden.

Aus der schweren Absatzkrise mit ihrer grossen Arbeitslosigkeit kommt Deutschland allmählich heraus, dafür leidet es um so stärker unter dem Mangel flüssiger Kapitalien. Wenn man die heutige Krise in Deutschland eine Kreditkrise nennt, und lediglich die Kreditschwierigkeiten als ihre Ursache ansieht, so ist das eine Ansicht, die an der Oberfläche bleibt. Deutschland leidet heute Mangel an dem Blut und Brot der Volkswirtschaft, den Rohstoffen und Lebensmitteln, die in den Wirtschaftskörper eingehen müssen, um die benötigten Produkte zu erzeugen. Seine Ursache hat dieser Mangel erstens in der Verschleuderung dieser flüssigen Kapitalien durch die Geldverwässerung, zweitens in der Reparationsleistung und drittens in der Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, eine Flucht, die ihre Ursache wiederum erstens in der unsicheren Währung und zweitens in der Furcht vor dem Zugriff der Entente auf allen deutschen Besitz hat. In dieser Lage kann Deutschland die jetzt in Errichtung begriffene Goldkreditbank nur eine momentane Erleichterung bringen. Das Vertrauen in die Sicherheit von Kapitalanlagen in Deutschland und damit die erste Vorbedingung für den Zustrom von Kapitalien aus dem Auslande kann sich erst nach der Konsolidierung der Dinge wieder einstellen und damit wird es noch eine gute Weile haben. Deutschland wird sich also vorläufig mit kurzfristigen Krediten aus dem Auslande behelfen und das Beste für seinen Wiederaufbau auch auf finanziellem Gebiete aus eigener Kraft leisten müssen.

Die Zolleinnahmen betrugen im März 1924 Fr. 16,446,549.— oder Fr. 611,335.— mehr als im März 1923. In den ersten drei Monaten beliefen sie sich auf Fr. 45,460,538.— oder Fr. 3,778,341.— mehr als in der gleichen Periode 1923.



Aus der Praxis

Merceriewarenbranche. Ein grosser Teil der Konsumvereine hat sich erst im Laufe der Kriegsjahre dazu entschliessen können, neben der Vermittlung der verschiedenen Lebensmittel etc., die von den Mitgliedern ab und zu auch verlangten Artikel der Mercerie- und Bonneteriewarenbranche, sowie die hauptsächlichsten Stoffe aller Art ebenfalls zu vermitteln, d. h. mit in den Verkauf zu nehmen und darin ein ständiges kleines Lager zu unterhalten.

Die Erfahrungen, die unsere Genossenschaften, welche sich mit dem Verkaufe oben angeführter Waren befassen — auf die Kriegsjahre und Nachkriegsjahre zurückführend — bis heute gemacht haben, sind sehr vielseitig und reichlich von Vor- und Nachteilen begleitet, entsprechend der mehr oder weniger zweckmässigen Anhandnahme und Führung dieses Geschäftszweiges.

Was hier vor allem Gegenstand und Wiedergabe von gemachten Beobachtungen und Erfahrungen sein soll, bezieht sich in der Hauptsache auf oftmals mangelnde Ladeneinrichtung und Ausstellungsmöglichkeit beim Plazieren resp. Lagerhalten der Merceriewaren, Unterkleiderartikel und Stoffen etc. Um die Mitglieder für die einmal eingeführten Spezialartikel zu gewinnen und dauernd zu behalten, ist (unter Voraussetzung der Vorteilhaftigkeit der zu führenden Waren bei möglichst bescheidenen Sortimenten) eine übersichtliche Einsortierung und dementsprechend praktische Ladeneinrichtung eine absolute Notwendigkeit, welcher noch da und dort entschieden zu wenig Beachtung geschenkt wird. Im Gemischtwaren-Konsumladen sollte nach Möglichkeit dazu geschritten werden, wenigstens eine Ladenseite oder Ecke, event. abgetrennt vom übrigen Verkaufslokal, zu Ausstellungszwecken und zum Verkaufe der Spezialartikel herzurichten. Bei Anstellung von Personal sollte in vermehrtem Masse darauf Bedacht genommen werden, Personen auszusuchen, die Kenntnisse der Spezialbranchen besitzen und denselben besonderes Interesse entgegenbringen, um so am Aufbau des einmal Begonnenen bestmöglich mitzuwirken.

Bestehende Vereine, die sich für die Neueinrichtung einer Spezialabteilung interessieren, sollten es nicht unterlassen, in dieser Angelegenheit den Rat des V. S. K. rechtzeitig einzuholen, um sich vor schwer wieder gut zu machenden Missgriffen zu hüten.

Kleinere Vereine ohne ständige Verwaltung dürfen ihrem Personal das Bestellungswesen in den Spezialbranchen nie allein überlassen; auch da sollte oben Gesagtes beherzigt werden.

Etagen-Geschäfte erfordern vermehrte Uebersicht und demzufolge mehr Personal; es sollte deshalb nur in Ausnahmefällen oder event. zur Lagerung von gewissen Waren (Vorrat) dazu Zuflucht genommen werden. Die Einrichtung eines separat geführten Spezialgeschäftes sollte möglichst anschliessend, d. h. im Anbau eines schon bestehenden gut frequentierten Ladenlokals der Genossenschaft geschehen, um die Mitglieder anlässlich ihrer Einkäufe im allgemeinen Warengeschäfte ohne besonderen Gang in gleicher Behausung bedienen zu können. —ch.




Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des Zentralvorstandes.

(Schluss.)

In der *Konferenz der Grosseinkaufsgesellschaften* wurden die Berichte des Sekretariates entgegengenommen. Die Grundlage für eine internationale Grosseinkaufsgesellschaft wurde geschaffen durch Annahme folgender Bestimmungen:

1. Der Name des Verbandes oder der Genossenschaft wird lauten: «Internationale Grosseinkaufsgenossenschaft».
2. Zweck und Aufgabe der Internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft (die im folgenden kurz mit Genossenschaft bezeichnet wird) sind die Sammlung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Förderung und Entwicklung des Güteraustausches und der kommerziellen Beziehungen, sowie die Verteidigung der genossenschaftlichen Interessen in allen Teilen der Welt. Die Genossenschaft befasst sich nicht selbst mit Handelsgeschäften.
3. Das Zentralbureau der Genossenschaft befindet sich in England und zwar, solange nichts anders

beschlossen wird, in Balloon Street, Manchester, in der Grafschaft Lancaster.

4. Nur diejenigen Grosseinkaufsgenossenschaften, deren Organisation den gesetzlichen Vorschriften des Landes entspricht, in welchem sich ihr Zentralbureau oder ihr Verwaltungssitz befindet, können dieser Vereinigung beitreten und somit Mitglieder der Genossenschaft werden. Diejenigen Genossenschaften, die innerhalb 6 Monaten vom Tage dieses Beschlusses ab ihren Beitritt anmelden, werden als erste Mitglieder der Genossenschaft betrachtet. Weitere Mitglieder können nur durch Beschluss des Exekutivkomitees aufgenommen werden, doch steht Genossenschaften, deren Aufnahme vom besagten Komitee abgelehnt wurde, das Recht zu, an die nächste Generalversammlung der Grosseinkaufsgenossenschaft zu appellieren, die ihrerseits über Aufnahme oder Nichtaufnahme zu entscheiden hätte.

5. Zweimal jährlich hat eine Generalversammlung der Mitglieder stattzufinden, die als ordentliche Generalversammlung bezeichnet wird.

   Jede der Grosseinkaufsgenossenschaft angehörende Organisation kann zu dieser Versammlung einen Vertreter abordnen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit durch Beschluss des Exekutivkomitees oder auf schriftliches, an den Sekretär des letzten zu richtendes und den Zweck des Zusammentretens spezifizierendes Verlangen dreier Mitglieder einberufen werden. In diesem Fall hat der Sekretär die ausserordentliche Generalversammlung innerhalb drei Monate, vom Empfangsdatum des betreffenden Schreibens angerechnet, einzuberufen. Jeder Delegierte hat bei allen Abstimmungen in einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung das Recht auf eine Stimme.

   Alle Beschlüsse werden durch offenes Handmehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Die erste ordentliche Generalversammlung wählt den Präsidenten und einen Sekretär, die bis zur ordentlichen Generalversammlung des nächsten Jahres im Amte bleiben. Der Präsident leitet bei ordentlichen wie ausserordentlichen Versammlungen die Verhandlungen, wie er auch die Sitzungen des Ausschusses präsidiert.

   Sofern der Präsident 15 Minuten vor Beginn der für die Eröffnung der Sitzung festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder sofern er anwesend ist, sich aber zu präsidieren weigert, wird von den anwesenden Delegierten jemand aus ihrer Mitte mit der Leitung der Versammlung beauftragt.

6. Die Leitung der Genossenschaft wird einem Ausschuss übertragen, bestehend aus dem Präsidenten und 8 Delegierten als Vertreter der verschiedenen Mitgliedervereine. Der Ausschuss wird in der ersten ordentlichen Generalversammlung des Jahres gewählt und waltet seines Amtes bis zur ordentlichen Generalversammlung des folgenden Jahres. Die in Austritt kommenden Mitglieder sind wieder wählbar.

   Der Ausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Genossenschaft; er kann Kommissionen bestellen und ihnen soweit als nötig besondere Aufgaben zuweisen.

7. Kein Beschluss kann in einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung gefasst werden, wenn die Zahl der anwesenden Mitglieder nicht das Quorum erreicht. Unter dem erwähnten Vorbehalt bilden die anwesenden Vertreter von 3 Mitgliedervereinen das Quorum.

8. Der Ausschuss tritt womöglich am gleichen Ort und Datum zusammen wie der Internationale Genossenschaftsbund, oder aber er bestimmt selbst Ort und Datum der Sitzung.

   Die Unterkommissionen vereinigen sich in London oder an jedem anderen von ihnen selbst gewählten Orten.

9. Der Ausschuss hat alljährlich dem Internationalen Genossenschaftsbund über seine Tätigkeit einen Bericht zu erstatten.

Die Beitragsleistung der einzelnen Genossenschaftsverbände wird später festgesetzt.

* * *

Eine Konferenz, in welcher die Vertreter der verschiedenen Genossenschaftsbanken und Bankabteilungen der Grosseinkaufsgesellschaften anwesend waren, befasste sich mit dem internationalen Bankwesen. In einer Resolution wurde festgestellt, dass die Ersparnisse der Genossenschafter angesammelt und soweit als möglich zur Entwicklung der Genossenschaftsbewegung Verwendung finden sollen. Die Organisation des Bankwesens sollte in jedem Lande unabhängig von den Grosseinkaufsgesellschaften organisiert werden. Die Genossenschaftsbanken und Bankabteilungen der Grosseinkaufsgesellschaften werden ersucht Beiträge an das Sekretariat für das Bankwesen zu entrichten, um die entstehenden Kosten decken zu können.

* * *

Die tschechische Regierung liess sich bei der Tagung des Zentralvorstandes vertreten durch den Minister für soziale Fürsorge, Herrn Habrmann. Die Stadtbehörden empfingen den Vorstand im Rathaus. Im Namen der Stadt Prag sprach der Präsident, Herr Dr. Baxa.

Montag, den 24. März 1924, abends, fand eine öffentliche genossenschaftliche Demonstration im Lucerna-Saal statt, an der ca. 3000 Personen teilnahmen. In dieser Versammlung sprachen Vertreter verschiedener Länder.

Durch die vorzügliche Organisation seitens der Genossenschafter in Prag hat die Tagung einen guten Verlauf genommen. Den Genossenschaften Prags wurde von allen Seiten der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Wenn auch in der gegenwärtigen Zeit auf internationalem Gebiete praktisch durch solche Organisationen nicht überaus viel erreicht werden kann, so sind solche Tagungen doch notwendig, damit die Delegierten der verschiedenen Länder einander näher kommen, sich kennen lernen und vieles zur weiteren Entwicklung erzielt werden kann.



Generalversammlung.

Die VI. Generalversammlung der S. G. G. fand Samstag, den 29. März im Sitzungssaal des V. S. K. Basel statt unter dem Vorsitz von Herrn B. Jæggi. Leider war der Besuch im Verhältnis zur Wichtigkeit der Unternehmung unentschuldbar schwach.

Das Protokoll der 5. Generalversammlung vom 26. Mai 1923 wurde verlesen und diskussionslos genehmigt.

Herr Keller referierte an Hand des gedruckt vorliegenden 5. Jahresberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Produktion hat sich seit 1920 mit 330 Waggons bis und mit dem Jahre 1923 auf 741 Waggons à 10 Tonnen gesteigert. Es wurden im Jahre 1923 u. a. ca. 124 Waggons Rübli, 76 Waggons Kohlgewächse, 61 Waggons Kartoffeln, 16 Waggons Halbzuckerrüben, 297 Waggons Zuckerrüben, 8 Waggons Herbstrüben und Topinambours, 4 Waggons Bohnen, 13 Waggons Zuckererbsen, 4 Waggons Rhabarber, 5 Waggons Randen, 3 Waggons Kleingemüse, 30 Waggons Getreide, 30 Waggons Heu, 70 Waggons Stroh produziert.

Dass die S. G. G. noch nicht an der Grenze ihrer Produktionsfähigkeit angelangt ist, beweisen die mit der Dauer der Kulturperiode zunehmenden Ertragssteigerungen. So verzeichnet z. B. Kerzers als die am längsten kultivierte Domäne durchwegs die grössten Erträge, nämlich pro Are 443 kg Zuckerrüben, 37,35 kg Winterroggen und 34,5 kg Sommerweizen, im Gegensatz zu Ependes, das als jüngste Domäne per Are eine Zuckerrübenproduktion von nur 228 kg aufwies, wogegen sich die ungefähr sechs Jahre in Kultur befindenden Ländereien von Yverdon den Erträgen des Stammgutes in Kerzers schon mehr nähern; es wurden in Yverdon 367 kg Zuckerrüben und 28,88 kg Sommerweizen per Are produziert.

Besondere Erwähnung verdient auch die Abfallverwertung. Diese hat drei Vorteile, nämlich: die Auslese nur guter Ware für den Verkauf, die eigentliche Verwertung der Abfälle und unverkäuflichen Ware, sowie die Erzeugung von Dünger zu intensiver Produktion. Die bisherigen Erfahrungen sind gute, insbesondere was die Rinderhaltung anbetrifft. Währenddem zu Beginn des Jahres 1923 auf den verschiedenen Gütern 33 Rinder stunden, beträgt der gegenwärtige Bestand 60 Tiere, die demnächst zur Versteigerung gelangen, um im Herbst, zur Zeit der Abfallverwertung wieder ersetzt zu werden.

Die ganze Unternehmung hat den Charakter einer industriell betriebenen Landwirtschaft. Die bisherigen Ergebnisse beweisen, dass die Schweiz sehr wohl in der Lage wäre, ihren Bedarf an Grossgemüse selbst zu bauen. Eine bessere Sortenwahl, speziell in Anpassung an die nordischen Länder, wird die Inlandsproduktion auch den verwöhntesten Ansprüchen genügen lassen.

Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau rangiert mit ihren sechs Betrieben im Ausmass von rund 418 ha oder 1500 Jucharten unter den grössten Landwirtschaftsbetrieben der Schweiz, speziell auch was die Bebauung von ursprünglichem Oed- und Unland anbetrifft. Sie bezahlte im Jahre 1923 nur an Arbeitslöhnen rund Fr. 266,000.—, wovon ein guter Teil als Nebenerwerb kinderreicher Familien ohne sonstiges grosses Einkommen gebucht zu werden verdient. Das Jahr 1923 schloss ganz erheblich besser ab als das Vorjahr. Es konnten namhafte Rückstellungen und Abschreibungen auf Maschinen und Gerätschaften gemacht werden.

Der Vorsitzende, Herr B. Jæggi, verdankt denn auch Herrn Keller die vorzügliche Geschäftsführung aufs beste.

Jahresbericht und Rechnung per 1923 werden daraufhin einstimmig genehmigt. Als Revisoren wurden die Treuhandabteilung des V. S. K. und Herr W. Walter, Baden, und als Ersatzmann Herr M. Klunge, Genf, wieder gewählt.

Art. 33 der Statuten wird dahin abgeändert, dass der Verwaltungsrat in Zukunft statt aus wenigstens 9, aus wenigstens 5 Mitgliedern bestehen soll.



Bewegung des Auslandes



Grossbritannien.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Dem letzten Halbjahresbericht der schottischen Grosseinkaufsstelle in Glasgow entnehmen wir die nachstehenden Angaben, welche eine erfreuliche Besserung im genossenschaftlichen Güterverkehr erkennen lassen. Die Umsätze für das am 29. Dezember 1923 abgeschlossene Halbjahr beliefen sich auf 8,941,189,16 Pfd. St. 10 d., was gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Vermehrung von 433,712 Pfd. St. 10 d. oder 5,1 Prozent ausmachte. Die in den Produktivabteilungen der Zentrale hergestellten und den Distributionsabteilungen überwiesenen Güter hatten, unter Einschluss der von Getreidemühlen und Seifenfabriken direkt verkauften Abfallprodukte einen Wert von 2,584,671,1 Pfd. St. Die Steigerung betrug hier 6,919,8 Pfd. St. 2 d. oder 0,3 Prozent. Das erste Halbjahr hatte in Hinsicht auf den Ertrag der Eigenproduktion noch mit einem erheblichen Minus abgeschlossen. Für das ganze Berichtsjahr ergeben sich folgende Zahlen: Totalumsatz 17,259,900,16 Pfd. St. 4 d. (gegen 1922 mehr 283,844,11 Pfd. St. 9 d. oder 1,7 Prozent). Wert der Eigenproduktion: 5,155,382,8 Pfd. St. 5 d. oder 184,369,8 Pfd. St. 8 d. gleich 3,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Vermehrung der Umsätze vollzog sich somit in rascherem Tempo als die Zunahme der Eigenproduktion. Nach den statutarischen Amortisierungen und Reserveeinlagen verbleibt ein Reinüberschuss von 102,034,13 Pfd. St. 9 d., aus welchen den angeschlossenen Organisationen eine Rückvergütung von 3 pence pro Pfd. St. und anderen Bezügern eine solche von 1½ d. pro Pfd. St. ausgerichtet wird. 22,827,13 Pfd. St. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Während des verflossenen Halbjahres wurden 5479 weitere Anteilscheine an die Vereine ausgegeben, womit die Gesamtsumme der von den Vereinen besessenen Anteile auf 729,161 ansteigt. Zu den Geldgebern der Grosseinkaufsgenossenschaft gehören ausserdem 3509 Einzelpersonen, deren Gesamtdepositen sich am Jahresschluss 1923 auf 577,291,2 Pfd. St. 8 d. belief.



Aus unserer Bewegung



Affoltern a. Albis. (Korr.) Sonntag, den 16. März veranstaltete der Allgemeine Konsumverein Affoltern a. Albis im Saale zur Krone einen öffentlichen Propagandavortrag mit Lichtbildern. Leider war der Besuch seitens der Mitglieder nicht der vom Verwaltungsrat gewünschte. Als Vortragender konnte vom Vorstand Herr Konsumverwalter Flach in Winterthur gewonnen werden, der in sachlichen, fein durchdachten Worten über das «Wesen und Wirken der Konsumvereine» referierte. Infolge Krankheit des Präsidenten, Herrn Hans Moor, eröffnete der Vizepräsident, Herr E. Häberling, die Tagung, indem er in kurzen Worten auf den grossen Wert solcher Veranstaltungen hinwies. Die Zuhörer lauschten mit grossem Interesse dem inhaltsvollen Referate des Herrn Flach, der sein ganzes Können und eine volle Begeisterung für das Konsumvereinswesen an den Tag legte.

Im zweiten Teil wurden den Anwesenden Lichtbilder aus dem Genossenschaftswesen geboten. Genossenschaftsgebäude, Inneneinrichtungen, verschiedene Produktionszweige usw. Die sehr ansprechenden Bilder zeigten, wie durch guten Willen und Solidarität die Entwicklung des Genossenschaftswesens gefördert werden kann. Zum Schluss beglückte uns der Vortragende mit einer Reihe selbstaufgenommener Reisebilder aus dem Engadin, so dass wir im Geiste nochmals mit Herrn Flach die herrlichsten Bergriesen unseres Vaterlandes mühelos erklommen.

Die bildlichen wie wörtlichen Darbietungen fanden sehr guten Anklang und wurden dem Referenten durch starken Beifall aufs herzlichste verdankt. Der Vorsitzende schloss die Veranstaltung mit dem Wunsche, dass sie nur den Auftakt bedeuten möge zu weiteren belehrenden Vorträgen, zum Wohle und Gedeihen des Konsumvereins und zum Nutzen seiner Mitglieder.

Zürich. *Schuhmachergenossenschaft.* Das vierte Geschäftsjahr unserer Genossenschaft war eine Rekordleistung; sowohl in agitatorischer wie auch in materieller Beziehung haben wir grosse Erfolge erzielt. Der Umsatz der Genossenschaft im Schuhhandel wurde trotz Preisabbau und unverschämter Konkurrenz der Privathändler um 20% vermehrt, hingegen ist in der Werkstatt keine Umsatzvermehrung eingetreten. Sache des neuen Verwaltungsrates ist, dafür zu sorgen, dass auch in dieser Abteilung durch Errichtung von Ablagen etc. ein Aufschwung erfolgt. Der Ueberschuss nach erfolgter Abschreibung an Mobiliar und Verzinsung des Anteilscheinkapitals und Reservefonds beträgt Fr. 3315.75, wovon eine bestimmte Summe für die Rückvergütung bestimmt wurde, die nunmehr (statt 3) 4% beträgt. Die am 27. Februar 1924 stattgefundene Generalversammlung hat Jahresbericht und Rechnung gemäss Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, und die erforderlichen Ersatzwahlen in die Genossenschaftsbehörde vorgenommen. Die Genossenschaft nimmt ihre normale Entwicklung trotz den vielen Anfeindungen der Schuhmachermeister, Leder- und Schuhhändler. *D. K.*

Biel. (Korr.) Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Biel trat am 22. März zu einer Sitzung zusammen, um verschiedene in seine Kompetenz fallende Geschäfte zu erledigen. Die Wahlen in den Verwaltungsrat vom 12. Januar abhin wurden innert nützlicher Frist nicht beanstandet und sind somit rechtsgültig. Da die Statuten in bezug auf die Wählbarkeit der Mitglieder in diese Behörde etwas unklar sind, wurde auf Antrag des Bureaus des Genossenschaftsrates beschlossen, den § 44 der Statuten durch Protokollbeschluss dahin zu interpretieren, dass in den Verwaltungsrat nicht wählbar sind Mitglieder, welche zueinander oder zu einem Angestellten der Genossenschaft in den Verwandtschaftsverhältnissen stehen von Eltern und Kindern, Schwiegervater und Tochtermann, Bruder und Schwager.

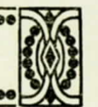
Der kollektive Arbeitsvertrag mit dem Personal wurde im September letzten Jahres vom Genossenschaftsrat in der Absicht gekündigt, für das Bäckereipersonal das Provisionssystem in der Entlöhnung einzuführen, um die betreffenden Angestellten am Betriebsergebnis zu interessieren. Der abgeänderte Vertrag hätte auf 1. Januar in Kraft treten sollen; die Verhandlungen mit dem Personal führten aber nicht zum gewünschten Ziel. Infolge der Neubestellung der Behörden wurde die Frage nochmals dem neuen Verwaltungsrate unterbreitet, der zum Schluss kam, das Provisionssystem fallen zu lassen, aber das Dienstverhältnis mit den zwei bisherigen Bäckermeistern zu lösen und den Betrieb einem neuen Bäckermeister zu unterstellen. Wenn diese Massnahme nicht das gewünschte Resultat zeitigt, so müssen auch im übrigen Personal Aenderungen eintreten.

Die Personalorganisation verlangte dann noch eine Erhöhung des Maximums der Vorsteherinnen der Spezereigeschäfte von Fr. 3400.— auf Fr. 3600.— und die Versetzung der Verwägerinnen in die nächsthöhere Lohnklasse mit Franken 2200.— bis Fr. 2800.— statt wie bisher Fr. 1900.— bis Franken 2500.—. Die Behörden lehnten diese Forderungen ab, weil nicht einzelne Kategorien besser gestellt werden können, ohne die andern ebenfalls zu berücksichtigen. Die Personalvertreter erklärten sich schliesslich mit der unveränderten Beibehaltung des kollektiven Arbeitsvertrages einverstanden, da der Vertrag, der nur auf sechs Monate abgeschlossen ist, schon auf 30. Juni wieder gekündigt werden kann.

Die Liegenschaft in Ligerz, in welcher sich unser dortiges Verkaufsdepot befindet, ist in andere Hände übergegangen. Der neue Besitzer will den Laden selbst benutzen, so dass unser Depot verlegt oder aufgehoben werden muss. Der Umsatz daselbst rechtfertigt die Weiterführung und zudem muss auch das in der Nähe liegende Depot in Prägelz bedient werden, was nahezu mit den gleichen Camionnagekosten geschehen kann. Die Verwaltung konnte nun gestützt auf gepflogene Verhandlungen den Vorschlag machen, ein privates Spezereigeschäft mit Salzverkauf zu übernehmen und die Besitzerin als Verkäuferin anzustellen. Der Rat genehmigte auch dieses Geschäft.

Der Verwaltungsrat stellte ferner den Antrag, einen 67 Jahre alten Angestellten des Brennmaterialiengeschäftes, der seit 17 Jahren im Dienste der Genossenschaft steht, zu pensionieren und ihm auf Zusehen hin ein Ruhegehalt von Fr. 1000.— jährlich zu gewähren. Damit sollen für das übrige Personal keine ähnlichen Rechtsansprüche abgeleitet werden können, weil die Genossenschaft die Alters- und Invalidenversicherung noch nicht eingeführt hat, doch wird die Frage des Anschlusses an die Versicherungsanstalt des V. S. K. nun ernstlich geprüft. Das Personal hat den Behörden bereits einen Statutenentwurf zur Gründung eines Verbandes zur Aeufnung eines Versicherungsfonds unterbreitet. Zwei Anträge aus der Mitte des Rates, die Klausel «auf Zusehen hin» fallen zu lassen und die Pension auf Fr. 1200.— zu erhöhen, blieben in Minderheit. Ausschlaggebend war hierbei die Tatsache, dass der betreffende Angestellte bereits mehr als 50 Jahre alt war, als er in den Dienst der Genossenschaft trat.

Schliesslich entschied der Rat noch, über den Sommer nicht mehr am Samstag nachmittag zu tagen, sondern an einem andern Wochentag abends 7 Uhr.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. und 8. April 1924.

1. Der in französischer Sprache erschienene Jahresbericht des V. S. K. pro 1923 ist sämtlichen Vereinen der welschen Schweiz und des Kantons Tessin zugesandt worden, sodass nunmehr sämtliche Vereine des V. S. K. im Besitze des Jahresberichtes sein sollen.

Sollte ein Verein den Jahresbericht nicht erhalten haben, so bitten wir um gefl. umgehenden Bericht.

2. Der Statutenrevision des Konsumvereins Gelterkinden wird zugestimmt.

3. Der Société coopérative yverdonnoise de consommation Yverdon ist zu ihrem 25jährigen Jubiläum ein Glückwunsch-Schreiben zugesandt worden.

4. Es wird beschlossen, mit der **Cooperativa Popolare in Lodrino,** Bahnstation Osogno, Poststelle Lodrino, in Geschäftsverbindung zu treten. Eintreffende Bestellungen sind vorerst der Bankabteilung zum Visum zu überweisen.

5. Der Konsumverein Ragaz bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung pro 1925.

Die Verwaltungskommission beschliesst, dieses Anerbieten der nächsten Delegiertenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

6. Es wird beschlossen, mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft Trins** in Geschäftsverbindung zu treten. Eingehende Bestellungen sind vorerst der Bankabteilung zum Visum einzusenden.

7. Im Verlage der Buchdruckerei des V. S. K. ist ein von Fritz Bürki, Lehrer in Schüpfen, verfasstes Lustspiel «Allergattig Bsuech b'im Konsumverwalter» erschienen. Die Buchhandlung wird mit dem Vertrieb beauftragt. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 1.50 pro Exemplar festgesetzt. Dieses Lustspiel, das ebenfalls belehrenden Charakter hat, eignet sich vortrefflich für Aufführungen an Genossenschaftsanlässen.

8. Eine Wegleitung an die Verbandsvereine betreffend Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages am 5. Juli 1924 wird zur Publikation genehmigt.

9. Die Verwaltungskommission beschliesst Gewährung des erforderlichen Kredites behufs Umbau der im Jahre 1866 erstellten Scheune auf dem landwirtschaftlichen Gut «Lindenhof» Pfyn, die stark reparaturbedürftig ist und für eine rationellere Betriebsweise umgestaltet werden muss.

10. Von zahlreichen Verbandsvereinen werden uns Zirkulare eingesandt von der Firma Wenger & Cie. A.-G. in Delsberg, betreffend Aufhebung des Lieferantenabkommens. Diese Firma stellt in ihrem

Zirkular Behauptungen auf, die den Tatsachen nicht entsprechen. So macht sie in ihrem Zirkular glaubhaft, als ob der V. S. K. bisher eine Umsatzprovision von 5% bezogen hätte, während der dem V. S. K. eingeräumte Rabatt, trotz mehrmaligen Vorstellungen, nie höher als auf 2½% gebracht werden konnte.

Das Departement für Warenvermittlung hat, wie bereits auf dem Zirkularwege und auch im «Bulletin» No. 71 vom 24. März 1924 bekannt gegeben, ein neues Abkommen mit der Messer- und Silberwarenfabrik Meister & Cie. in Solothurn getroffen.

Wir bitten die Vereine, im allseitigen Interesse, ihre Aufträge für die in Betracht kommenden Artikel entweder der Messer- und Silberwarenfabrik Meister & Cie. in Solothurn direkt oder dem Departement für Warenvermittlung nach Pratteln zu überweisen.

Um eine endgültige Liquidierung unseres bezüglichen Lagers in Pratteln besser vornehmen zu können, wurde dasselbe, soweit nötig reassortiert, um die Aufträge richtig zur Ausführung bringen zu können.

1. Es wird beschlossen, den Betrieb der Buchdruckerei am 19. April 1924 (Samstag vor Ostern) zu schliessen. Die ausfallenden vier Arbeitsstunden sind durch das Personal in der folgenden Arbeitswoche einzuholen.

2. Von den Kreisverbänden V (Aargau) und VII (Zürich und Schaffhausen) liegen die Jahresrechnungen pro 1923 vor. Die Beiträge des V. S. K. pro 1924 werden durch die Zentralbuchhaltung angewiesen.

3. Es wird beschlossen mit dem Konsumverein Triesenberg G. m. b. H. (Liechtenstein) in Geschäftsverkehr zu treten und eingehende Bestellungen zur Ausführung zu bringen nach vorherigem Visum durch die Bankabteilung.

4. Die Berichterstattungen der Vertreter der Verwaltungskommission an den Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände V, VII und IXb wurden entgegengenommen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 13. April 1924, vormittags 10 Uhr im Bad Maisprach.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1924.
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
7. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. pro 1923. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Diskussion über Abhaltung von Einkaufstagen und Verkäuferinnenkursen. Referent: Herr Portmann, Basel.
11. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Bad Maisprach zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein) belieben die Vereine an den Konsumverein Maisprach zu richten.

Den Delegierten stehen in Gelterkinden bei Zugsankunft Postautos zur Verfügung. Ankunft von Basel 8 Uhr 43, von Olten 9 Uhr 06. Die Kosten für die Hinfahrt per Auto übernimmt die Kreiskasse.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone.)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

Sonntag, den 27. April 1924, vormittags 10 Uhr im Hotel Rigi in Zug.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz vom 21. Oktober 1923 in Luzern.
3. Bezeichnung der Stimmenzähler.
4. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1923.
6. Festsetzung des Beitrages pro 1924.
7. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren.
8. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1923. Referent: Herr E. O. Zellweger, Ersatzmann und Sekretär der Verwaltungskommission des Verbandes.
9. Allfällige Anträge zur Delegiertenversammlung des V. S. K.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Allgemeine Aussprache.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen à Fr. 4.— sind direkt an den Vizepräsidenten der Konsumgenossenschaft Zug, Herrn S. Weiss, Hotel Rigi in Zug, zu richten.

Wir erwarten vollzähligen Besuch.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Der Kreisvorstand VI.

Luzern, den 3. April 1924.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII
(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 13. April 1924, vormittags 10 Uhr im Hotel Linde, in Heiden.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Mitteilungen und Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren;
   c) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. für das verstorbene Mitglied Herrn Konrad Frei, Frauenfeld.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1923, sowie der Traktanden der Delegiertenversammlung in Basel.
6. Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Vertreter des V. S. K., Basel: Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.

NB. Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hotel Linde (Fr. 3.50 ohne Wein) sind bis 10. April a. c. an Herrn Fritz Mayer, Vizepräsident in Heiden zu richten.

Gleichzeitig machen wir die werten Herren Delegierten darauf aufmerksam, dass die Bahnverwaltung Rorschach-Heiden extra Sonntagsbillets herausgibt; demnach sind Billets bloss bis nach Rorschach zu lösen.

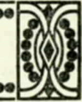
Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftl. Gruss!

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.
Der Aktuar: **F. Mächler,** Uzwil.

Frauenfeld/Uzwil, den 21. März 1924.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tessiner Genossenschafter sucht für seine 18jährige, gesunde und einfach erzogene willige **Tochter** einen Platz in einem **Konsumladen,** bei Ablagehalter oder -halterin, zur Erlernung der deutschen Sprache und des Ladendienstes, gerne mithelfend in den häuslichen Arbeiten. Offerten erbeten unter Chiffre R. J. 74 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen kräftigen **Jüngling** eine **Lehrstelle** in einem Konsumverein der Ostschweiz. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten mit näheren Angaben an B. Eggenberger, Konsumverwalter, Grabs.

Gutgebildetes **Ehepaar,** mit langjähriger Geschäftspraxis, sucht auf 1. Mai oder später in einer grösseren Ortschaft Stellung in einer Konsumgenossenschaft als **Verwalter und Verkäuferin.** Hatte bis jetzt stets ein Spezerei-, Mercerie- und Quincaillerie-Geschäft auf eigene Rechnung. Kenntnis der drei Landessprachen in Wort und Schrift. Kaution kann in bar geleistet werden. Offerten unter Chiffre W. W. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

2 tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferinnen,** gesetzten Alters, suchen auf 1. Juli, event. später, Stelle in einer Filiale eines grösseren Konsumvereins. Dieselben besitzen gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit Lohnangaben erbeten unter Chiffre J. T. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, gesetzten Alters, welche einen Stickereiladen selbständig geführt hat, sucht zur gründlichen Einführung in die Lebensmittelbranche eine Anstellung in einer Konsumgenossenschaft als **Ladentochter.** St. Galler- oder Zürcheroberland wird bevorzugt. Offerten unter Chiffre G. R. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten gefl. richten an August Halbeisen, Grellingen.

Redaktionsschluss: 10. April 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.